

Herr Vogt, vielen Dank für die Vorstellung.

Zu Beginn möchte ich in die Mitte der 90-er Jahre zurückgehen. Bereits damals gab es Probleme bei der AVL. Die damalige Geschäftsführung hat nach einem Rückbauversuch auf der Deponie in Horrheim den groß angelegten Rückbau von Deponieflächen begonnen. Die Massnahme sollte sich durch die Neudeponierung von hochpreisigen Abfällen rentieren. Der Geschäftsführer sprach damals vom Ei des Kolumbus.

Doch es kam ganz anders. Nach etwas über einem Jahr wurde der Deponierückbau 1996 eingestellt. Zusammen mit anderen Massnahmen waren bei der AVL Verbindlichkeiten von ca. 50 Mio. € aufgelaufen. Die Kreisverwaltung und der Kreistag wollten diese Kosten über die Hausmüllgebühren finanzieren. Es ging um eine Erhöhung der Müllgebühren um ca. 50 %. Dagegen formierte sich Widerstand der Bürger im gesamten Landkreis. Trotz des Widerstands beschloss der Kreistag Ende 1996 die Erhöhung der Gebühren. Aus dem Widerstand der Bürger formierte sich der IMLB und reichte eine Normenkontrollklage beim Verwaltungsgerichtshof von BW ein. Dieser Klage wurde im gesamten Umfang stattgegeben und die Müllgebührensatzung wurde für nichtig erklärt. Die Kosten mussten daher über den Kreishaushalt gedeckt werden und die Müllgebühren wurden niedriger festgesetzt. Damals wurde der Kreistag durch den Bürgerprotest zum Umlenken gezwungen.

Heute bei der anstehenden Deponierung von Freiemessmüll ist die Situation eine Andere. Nach geltender Rechtslage ist der Kreis verpflichtet, das schwach radioaktive Material anzunehmen. Wie wir heute schon in verschiedenen Beiträgen gehört haben, gibt es viele Bedenken zur Deponierung dieser Stoffe und es ist nicht auszuschließen, dass bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grenzwerte für freigemessenen Atommüll verschärft werden. Dann liegen diese Stoffe auf den Deponien des Kreises und zu den Gesundheitsrisiken für die betroffenen Bürger kommen bei einem dann notwendig werdenden Rückbau und der Neudeponierung der radioaktiven Stoffe finanzielle Risiken in heute nicht bekannter Höhe zu. Diese Kosten sind dann alle durch den Landkreis und damit durch seine Bürger zu tragen. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip, denn diese Stoffe sind bei der EnBW angefallen und sollen nun auf kostengünstige Weise aus der Atomaufsicht entlassen werden. Daher die klare Forderung, diese Materialien auf dem Kraftwerksgelände zu belassen, bis eine bundeseinheitliche Regelung für alle rückzubauenden Kernkraftwerke gefunden ist. Eine Deponierung ausserhalb der Kraftwerke kann nicht nur in den Landkreisen erfolgen, die eigene Deponien betreiben. Diese Landkreise hätten dann einseitig ausser den gesundheitlichen Risiken auch alle finanziellen Risiken zu tragen.

Vom Land BW ist hier keine Hilfe zu erwarten, denn als Großaktionär bei der EnBW hat das Land nicht nur die Interessen der Bürger nach einer schadstoffarmen Umwelt im Blick sondern vor allem auch den wirtschaftlichen Erfolg der EnBW, der dem Land Dividenden bringt.

Gerade deshalb muss der Kreistag bei seiner Entscheidung am Freitag eine Entscheidung im Sinne der Bürger treffen und eine Deponierung des Freiemessmülls auf den Kreisdeponien ablehnen. Nur durch den breiten Protest der Bürgerschaft und der Politiker aller Ebenen ist eine Reform des geltenden Rechts möglich. Bitte unterstützen Sie uns in unser aller Interesse.